

INFORMATION UND FREIHEIT

Bereits seit 1. Januar 2006 ist das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Kraft. Die gesetzlichen Regelungen gewähren voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Welche Gerichte dies im Zweifel durchsetzen sollen, ist aber umstritten.

Einen Anspruch nach dem IFG durchzusetzen, ist alles andere als einfach. Schon der richtige Rechtsweg ist nämlich fraglich. Zugleich zeigt die bisherige Erfahrung, dass die Wahl des richtigen Weges zugleich für den Erfolg des Begehrens entscheidend ist.

Derzeit ist der Rechtsweg zersplittert: Der Bundesfinanzhof sieht die Finanzgerichte in solchen Fragen zuständig. Diese urteilen im Regelfall aber eher restriktiv. In den bisher bekannt



gewordenen Entscheidungen wiesen die Richter ein Auskunftsverlangen meist unter Verweis auf ein entsprechendes Abwehrinteresse der Finanzverwaltung zurück.

Anders hingegen die Verwaltungsgerichte: Wenn sie über derartige Angelegenheiten entschieden, bestätigten sie den Informationsanspruch regelmäßig, auch bei Auskunftsansprüchen gegenüber Sozialver-

sicherungsträgern. Anders als der Bundesfinanzhof sieht das Bundesverfassungsgericht bei Auskunftsansprüchen, die sich auf das IFG stützen, dem Verwaltungsrechtsweg zugewiesen.

Wegen der Divergenz in der höchstrichterlichen Rechtsprechung hat das Bundesverwaltungsgericht nun das Verfahren ausgesetzt und die Frage dem gemeinsamen Senat der Obersten Gerichtshöfe des Bundes zur Entscheidung vorgelegt. Es bleibt also abzuwarten, ob sich auch in dieser Frage die Zersplitterung des Rechtsweges fortsetzen wird: Bei der Rechtswegzuständigkeit im Falle von Anfechtungsansprüchen eines Insolvenzverwalters gegenüber Arbeitnehmern hatte man bereits auch die Angelegenheit trotz guter Gegenargumente den Arbeitsgerichten zugewiesen.

Abgesehen von Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen haben die Bundesländer jeweils eigene Informationsfreiheitsgesetze in Kraft gesetzt. Für Insolvenzverwalter ist die Informationsbeschaffung gerade gegenüber der Finanzverwaltung zum Aufdecken von (Anfechtungs-) Ansprüchen von besonderer Bedeutung.

EDITORIAL



Man sollte immer mal wieder auf die die Bremse treten. Das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium haben sich geeinigt, dass kurzfristig Anpassungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erforderlich sind. Mit den Änderungen wollen die beiden Minister den Anstieg der Strompreise dämpfen. An ein Ende der Preisspirale glaubt offenbar niemand mehr, da der Ausbau erneuerbarer Energien auch auf lange Sicht erhebliche Investitionen und – weil politisch gewollt – Subventionen verlangt. Die Reform des EEG soll möglichst schon zum 1. August in Kraft treten. Damit sollen EEG-Anlagen an Attraktivität einbüßen und Ausnahmen für stromintensive Unternehmen abgebaut werden. Da ohnehin kaum alle Vorschläge den Gesetzesprozess überstehen werden, führt Bremsen hier sicher nicht zum Stillstand. Man beschleunigt nur langsamer.

Tobias Hirte

NAMEN & NACHRICHTEN

Der Leuchtenhersteller **Hess AG** aus Villingen-Schwenningen hat nur vier Monate nach seinem Börsengang Insolvenzantrag gestellt. Die Staatsanwaltschaft Mannheim ermittelt wegen des Verdachts auf Bilanzfälschung und Insolvenzverschleppung. Der zunächst bestellte vorläufige Insolvenzverwalter Martin Mucha von Grub Brugger legte unterdessen sein Mandat für die Hess AG nieder, neuer vorläufiger Insolvenzverwalter wurde Muchas Kanzleipartner Volker Grub.

Der FDP-Rechtspolitiker Marco Buschmann hat einen Gesetzentwurf des Bundestages von einem Kanzleikollegen ausarbeiten lassen. Das berichtet das Handelsblatt. Der Entwurf stamme aus der Feder eines Anwalts der Kanzlei White & Case, für die Buschmann selbst als Anwalt tätig war. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Rechte von Kleinaktionären zu beschneiden.

Unter der Internetadresse www.vollstreckungsportal.de werden künftig bundesweit Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der Länder zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. In den Bundesländern wurden hierfür zentrale Vollstreckungsgerichte eingerichtet. Anträge auf Erlass von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen, Haftbefehlen usw. sowie alle Gerichtsvollzieheraufträge sind aber weiterhin beim zuständigen Amtsgericht zu stellen.

DER INSOLVENTE KONZERN

Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) hat in der Diskussion um die geplante Änderung des Insolvenzrechts für Konzerne seine Sichtweise dargelegt. Grundsätzlich begrüßt die Interessenvertretung der deutschen Anwaltschaft das Bestreben, Konzerninsolvenzen gesetzlich zu regeln und praktikabler zu machen. Aber der DAV äußerte auch Kritik.



Der Anwaltsverein sieht in dem bisherigen Entwurf eine „Justizlastigkeit“ und macht „teilweise bestehende Unpraktikabilität“ aus. Letzteres bezieht sich insbesondere auf das angedachte Koordinationsverfahren, bei dem die Verwalter der insolventen Konzerngesellschaften ihr Vorgehen untereinander abstimmen sollen. Das soll ein sogenannter Koordinationsverwalter überwachen. Hier sieht der DAV jedoch eine Lücke in den Regelungen zu der Frage, ob der Koordinationsverwalter die Möglichkeit hat, den von ihm erstellten Koordinationsplan bei den anderen Verwaltern im Konzern durchzusetzen.

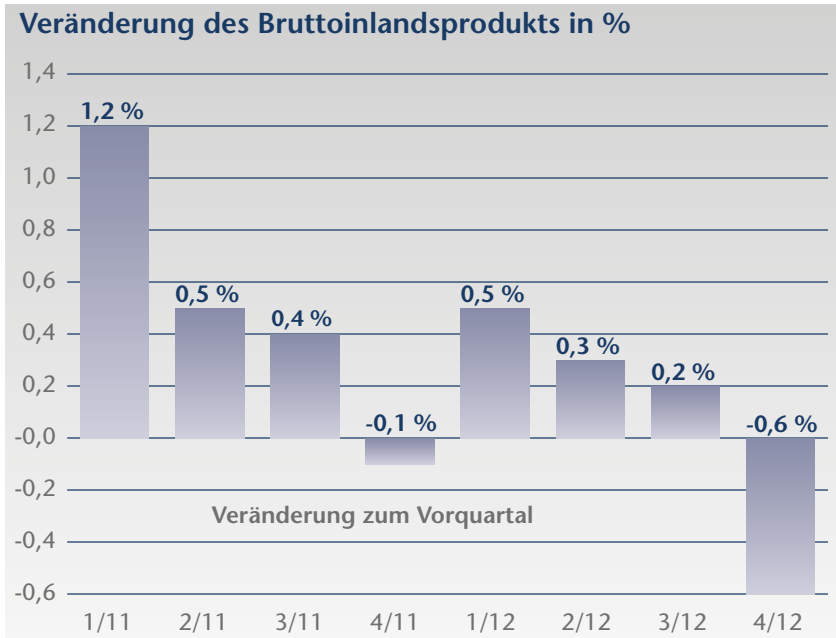
Grundsätzlich steht der DAV dem Diskussionsentwurf aber positiv gegenüber, insbesondere der Absicht, einen Konzerninsolvenzverwalter zu bestellen und die Verfahren aus dem Konzern bei lediglich einem Gericht zu bündeln. Bisher war

es nicht möglich, eine Person zum Verwalter mehrerer zu einem Konzern gehörender insolventer Gesellschaften zu bestellen. Jede Gesellschaft erhielt daher einen eigenen Verwalter. Zuständig waren außerdem jeweils die Amtsgerichte, in deren Bezirk die insolvente Konzerngesellschaft ihren Sitz hatte. Beides könnte mit dem neuen Konzerninsolvenzrecht geändert werden.

In diesem Zusammenhang regt der DAV in seiner Stellungnahme an, noch einmal über eine Konzentration der Insolvenzgerichte nachzudenken. Die Anwälte wollen auf diese Weise stärker spezialisierte und erfahrene Gerichte schaffen um zu verhindern, dass Richter, die sich in ihrem Arbeitsalltag nur wenig mit Insolvenzen beschäftigen müssen, plötzlich mit derart komplizierten Sachverhalten konfrontiert werden.

AUF UND AB

Die deutsche Wirtschaft ist im Schlussquartal 2012 gegenüber dem vorangegangenen Quartal geschrumpft. Das Statistische Bundesamt bezifferte in einer [Mitteilung Mitte Februar](#) den Rückgang auf 0,6 Prozent.



In den ersten drei Quartalen war die deutsche Wirtschaft noch jeweils gewachsen. Die Dynamik ließ jedoch stetig nach, und zwar von 0,5 Prozent im ersten Quartal auf zuletzt 0,2 Prozent im dritten Quartal 2012. Für 2012 ermittelte die Statistikbehörde insgesamt einen Anstieg um 0,7 Prozent. Dies entspricht den vorausgegangenen Prognosen.

Nach Ansicht des Bundeswirtschaftsministeriums hellen sich die Perspektiven aber allmählich wieder auf: Es deutet sich ein Ende der Abschwächungsphase an. Die Einschätzung, dass es sich nur um eine vorübergehende Verschnaufpause der deutschen Wirtschaft handelte, wird überwiegend geteilt. Auch der Ifo-Index war im Januar zum dritten Mal in Folge gestiegen. Der Anstieg fiel für viele überraschend stark aus. Das Wachstum soll sich in den nächsten

Wochen bereits zeigen, weiter gestützt auf den Export. Deshalb hat sich die Stimmung in der Industrie verbessert. Zu verweisen ist aber auch darauf, dass zuletzt Bosch angekündigt hatte, Arbeitsplätze in Deutschland und Europa abzubauen.

Gleichwohl lässt sich eine robuste Konjunktur der deutschen Wirtschaft feststellen. Ob dies allerdings ausreicht um den restlichen Euroraum nachhaltig zu stimulieren, bleibt weiter fraglich. Die Probleme, gerade in den südlichen Ländern, sind nach wie vor nicht nachhaltig behoben, so dass sich auch für Europa im vierten Quartal 2012 ein Minus von 0,6 Prozent beim Bruttoinlandsprodukt zeigt. Mit dieser Verschlechterung hatte niemand gerechnet. Die Rezession hat sich gerade in Italien und Spanien verschärft.

TERMINE

März 2013

Sanierungsgipfel 2013

am 8. März 2013 in Köln

► ausführliche Information

Intensivbetreuung, Sanierung und Abwicklung

vom 18. bis 20. März 2013 in München

► ausführliche Information

Versteigerungstermine

am 18. März 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Update

Verbraucherinsolvenz

am 19. März 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Leasingverträge in der Insolvenz

am 22. März 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

April 2013

Sanierungskonzepte und Sanierungskredite

am 17. April 2013 in Frankfurt/Offenbach

► ausführliche Information

Professioneller

Gläubigerausschuss

am 18. April 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Krisenberatung unter IDW S6 nF und ESUG

am 22. April 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information

Anforderungen an die Bescheinigung für das Schutzschirmverfahren

am 25. April 2013 in Köln

► ausführliche Information

Handelsblatt-Konferenz Restructuring International

am 24. April 2013 in Frankfurt

► ausführliche Information